



Bernhard Mohr
Vorstand der
Bosch BKK

Liebe Leserin, lieber Leser,

auch ich habe im letzten halben Jahr die Bosch BKK für Leistungen benötigt. Nach jahrelangen Schmerzen wurden meine beiden Hüften durch künstliche Gelenke ersetzt. In den jeweils zwei Wochen Krankenhaus und drei Wochen Anschlussheilbehandlung habe ich vieles erlebt, was mich noch beschäftigen wird: zum einen die hohe ärztliche Kunst und das große Engagement der Pflegekräfte und Therapeuten. Zum anderen aber auch Patienten, die dies nicht schätzten. Von ihren Operationen hatten sie sich anderes erwartet und offenbar nicht bedacht, dass auch sie einen nicht unbeträchtlichen Anteil an ihrer Genesung beitragen mussten.

Es ist ein großes Dilemma in unserer Zeit, dass Erwartungen und Realität oft auseinanderklaffen. Was wird uns alles versprochen: beispielsweise die operative Beseitigung von uns empfundener Mängel oder eine fast lückenlose Vorsorge zur Vermeidung von Krankheiten. Nur was steckt dahinter? Oftmals nicht viel, weil wir den Alterungsprozess nur bedingt aufhalten können, uns bei „neuer Schönheit“ andere Probleme einhandeln oder trotz aller Vorsorge dennoch erkranken. Was ist es dann, was uns unzufrieden macht? Jedenfalls nicht die unzureichende Information. Denn wer einmal erlebt hat, was an Hinweisen vor einem Eingriff oder auf Beipackzetteln der Arzneimittel auf einen zukommt, der weiß, dass das Problem nicht die mangelhafte Aufklärung ist, sondern die Komplexität, die uns überfordert.

Für mich war jedenfalls hilfreich, zu meinen Entscheidungen zu stehen und zu versuchen, meine Situation mit eigenem Engagement zu meistern. Dies war nicht immer leicht, aber letztlich auch für die Ärzte und Therapeuten motivierend. Jetzt werde ich – solange es geht – im Krafraum arbeiten müssen. Dies schreckt mich nicht. Es ist mein persönlicher Anteil an der Genesung.

Ihr

Bernhard Mohr
Vorstand

Pflege: Was ändert sich 2012?

Höhere Pflegeleistungen und Familienpflegezeit

Zum „Jahr der Pflege“ hatte der damalige Bundesgesundheitsminister Philipp Rösler das Jahr 2011 ausgerufen. Doch eine neue Pflege-reform soll erst 2012 in Kraft treten. Vorgesehen ist unter anderem eine Anhebung des Beitrags zur Pflegeversicherung um 0,1 Prozentpunkte ab 2013. Die höheren Einnahmen sollen vor allem für eine bessere Versorgung Demenzkran-ker eingesetzt werden.

Höhere Pflegeleistungen

Aufgrund der Pflegereform aus dem Jahr 2008 gab es eine Änderung allerdings schon zum Jahreswechsel: Zum 1. Januar 2012 sind die finanziellen Leistungen der Pflegeversicherung angehoben worden. Hier die wichtigsten Änderungen im Überblick:

Die Pflegesachleistungen in der **häuslichen Pflege** steigen monatlich

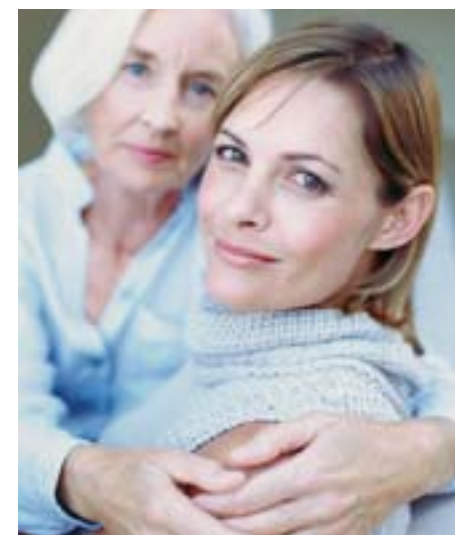
- in Pflegestufe I von 440 auf 450 Euro,
- in Pflegestufe II von 1.040 auf 1.100 Euro,
- in Pflegestufe III von 1.510 auf 1.550 Euro.

Die Leistungen in der **vollstationären Pflege** steigen

- in Pflegestufe III von 1.510 auf 1.550 Euro,
- für Härtefälle von 1.825 auf 1.918 Euro.

Familienpflegezeit

Um Pflege und Beruf besser miteinander zu vereinbaren, können Arbeitnehmer seit dem 1. Januar 2012 Familienpflegezeit beantragen. Dabei können sie ihre Arbeitszeit über einen Zeitraum von maximal zwei Jahren auf bis



zu 15 Stunden reduzieren, wenn sie einen Angehörigen pflegen. Verringert ein Arbeitnehmer zum Beispiel seine Arbeitszeit in der Pflegephase auf 50

Lesen Sie bitte weiter auf Seite 2.



Gesetzliche oder private Krankenversicherung?

Steigende Beiträge für privat Versicherte beschäftigten zum Jahresbeginn Medien und Politik. Bei einigen Versicherungen wurden Prämiensteigerungen im zweistelligen Prozentbereich genannt. Ein Wechsel in die private Krankenversicherung (PKV) sollte gut überlegt sein. Lassen Sie sich beraten. Fragen und Antworten zur PKV haben wir im Internet zusammengestellt: www.Bosch-BKK.de/richtigversichert

Betreuung in vertrauter Umgebung

Bosch BKK ermöglicht in vielen Regionen eine spezialisierte Palliativversorgung.

Seite 2

Behandlung im Ausland

Private Auslandsreisekrankenversicherung schützt vor bösen Überraschungen.

Seite 3

Seit 20 Jahren vor Ort

BKK-Geschäftsstelle in Schwieberdingen.

Seite 3

Die elektronische Gesundheitskarte (eGK)

eGK-Ausgabe geht weiter: Bis Jahresende werden rund 150.000 Karten verschickt.

Seite 3

Ausbildung bei der Bosch BKK

Die Bosch BKK setzt auf hochqualifiziertes Personal und bildet selber junge Menschen aus.

Seite 4

Gripeschutz nicht vergessen

Für eine Impfung ist es noch nicht zu spät.

Seite 4



Fortsetzung von Seite 1:

Pflege: Was ändert sich 2012?

Prozent, erhält er weiterhin 75 Prozent des letzten Bruttoeinkommens. Nach der Pflegephase muss er wieder voll arbeiten, bekommt aber weiterhin nur 75 Prozent des Gehalts – und zwar so lange, bis das Zeitkonto wieder ausgeglichen ist. Weitere Informationen zur Familienpflegezeit finden Sie auf der Homepage des Bundesfamilienministeriums unter www.bmfsfj.de. Infos zur Pflege gibt es auch bei unseren Kundenberatern und im Internet unter www.Bosch-BKK.de/Pflege.



Betreuung in vertrauter Umgebung

Spezialisierte Ambulante Palliativversorgung in der letzten Lebensphase

Fast jeder Mensch wünscht sich, die letzte Lebensphase zu Hause im Kreis seiner Familie zu verbringen. Für die wenigsten erfüllt sich dieser Wunsch. Die so genannte Spezialisierte Ambulante Palliativversorgung (SAPV) soll helfen, dies zu ändern und erweitert bestehende Angebote zur Betreuung Schwerstkranker.

Menschen mit einer weit fortgeschrittenen Krankheit, bei der eine Heilung nicht mehr möglich ist, können sich in den letzten Wochen des Lebens palliativ versorgen lassen. Bei der Palliativversorgung steht nicht mehr eine Lebensverlängerung oder Heilung im Vordergrund, sondern Schmerzen zu lindern und Lebensqualität zu erhalten bzw. zu verbessern.

Der überwiegende Teil schwerstkranker und sterbender Menschen wird von Haus- und Fachärzten, Pflege- und Hospizdiensten oder in stationären Einrichtungen palliativ betreut. Noch einen Schritt weiter geht die Spezialisierte Ambulante Palliativversorgung (SAPV). Sie richtet sich an Patienten mit einer begrenzten Lebenserwartung, die aufgrund einer besonderen Schwere oder Häufung der Symptome einen sehr aufwändigen Betreuungsbedarf haben und trotzdem zu Hause betreut werden möchten.

Gesetzlicher Anspruch

2007 hat der Gesetzgeber einen Anspruch auf die Spezialisierte Ambulante Palliativversorgung gesetzlich verankert. Damit dieser auch eingelöst werden kann, haben sich in den vergangenen Jahren „Palliative-Care-Teams“ gebildet. Sie setzen sich zusammen aus Ärzten und Pflegefachkräften sowie ggf. Physiotherapeuten, Sozialarbeitern, Psychologen oder Seelsorgern, die

speziell palliativmedizinisch ausgebildet sind. Sie koordinieren die medizinische und pflegerische Beratung und Betreuung des Patienten und binden auch den Hausarzt ein. Außerdem stehen sie Patient und Angehörigen für Gespräche zu psychosozialen Themen zur Verfügung. Ein Arzt oder Pfleger des Teams muss rund um die Uhr erreichbar sein. Entscheidend ist das Zusammenspiel unterschiedlicher Fachleute in einem gemischten Team.

SAPV bei der Bosch BKK

In den meisten Bundesländern gibt es inzwischen Palliative-Care-Teams, wenn auch noch nicht flächendeckend. Welche Leistungen die Betreuung genau umfasst und welche Vergütung die Betreuungsteams dafür von der Krankenkasse erhalten, haben SAPV-Anbieter und Kassenverbände in den vergangenen Jahren vertraglich ausgearbeitet und vereinbart. Die Bosch BKK hat in vielen Regionen bereits Verträge zur SAPV

geschlossen, weitere kommen ständig dazu.

Der Arzt entscheidet

Verordnet wird die Spezialisierte Ambulante Palliativversorgung vom Arzt. Er entscheidet, ob diese Versorgungsform für den Patienten geeignet ist oder ob dieser anderweitig versorgt werden kann – zum Beispiel in einem Hospiz, von einem ambulanten Pflegedienst oder im Krankenhaus. Der Arzt weiß auch, wer in der Stadt oder Region Palliativversorgung anbietet. Die Kosten für die Versorgung rechnet das Palliative-Care-Team direkt mit der Bosch BKK ab, sodass sich der Versicherte nicht mit finanziellen Fragen beschäftigen muss. „Für Versicherte auch wichtig zu wissen: Sie müssen für die SAPV – anders als etwa bei der Versorgung im Krankenhaus – keine gesetzliche Zuzahlung leisten“, erklärt Andreas Bühler. Wer Fragen zur SAPV hat, kann sich an die BKK-Kundenberater wenden.

Krankenkassentest: Ärzte schätzen Bosch BKK

Nach einer Umfrage der Zeitschrift „Focus Money“ (Ausgabe 49/2011) ist die Bosch BKK bei Ärzten hoch angesehen. 18.000 Ärzte und Zahnärzte wurden dazu befragt, mit welchen Krankenkassen sie am liebsten zusammenarbeiten. Unter den nicht bundesweit geöffneten Kassen mit weniger als 500.000 Versicherten war die Bosch BKK die am zweithäufigsten genannte Kasse. Bereits bei einer vergleichbaren Focus Money-Befragung im November 2009 hatte die Bosch BKK in der Rubrik „Doktors Liebling“ einen Spitzenplatz belegt. Laut Focus Money profitieren auch die Versicherten davon, wenn die Zusammenarbeit zwischen Arzt und Kasse gut funktioniert. Schließlich seien sie dann im Wartezimmer gern gesehen und bekämen im Zweifel unkomplizierter bestimmte Leistungen.

Ein-Blick

Dual Studierende

... als Arbeitnehmer versicherungspflichtig

Alle Formen von dualen Studiengängen sind seit 1. Januar 2012 mit einem Arbeitsverhältnis gleichgestellt. Für dual Studierende heißt das, dass sie künftig als Arbeitnehmer gelten und voll sozialversicherungspflichtig sind. Damit hat die Bundesregierung die frühere Einstufung der Betroffenen durch die Krankenkassen bestätigt. Diese war durch ein Urteil des Bundessozialgerichts im Herbst 2010 verworfen worden. Der Grund: Neben Arbeitnehmern und Auszubildenden war die Gruppe der dual Studierenden im Gesetz nicht ausdrücklich aufgeführt. Nachdem das Gerichtsurteil zu Unsicherheiten bei Kassen und Arbeitgebern geführt hatte, herrscht nun wieder Klarheit: Dual Studierende sind wie Arbeitnehmer und Auszubildende sozialversicherungspflichtig. Die Arbeitgeber in den Ausbildungsbetrieben behalten die Sozialversicherungsbeiträge ein und führen diese an die zuständige Krankenkasse ab.

BKK-Satzung

... online zum Nachlesen

Änderungen der BKK-Satzung werden vom Verwaltungsrat der Kasse beschlossen. Nach der Genehmigung durch das Bundesversicherungsamt können sie dann in den BKK-Geschäftsstellen eingesehen werden. Die aktuelle Satzung der Bosch BKK und ebenso die unserer Pflegekasse finden Sie auch im Internet.

www.Bosch-BKK.de/Satzung

Impressum

Magazin für Versicherte der Bosch BKK
Im Blick erscheint im Rahmen der gesetzlichen Verpflichtung der BKK zur Aufklärung über Rechte und Pflichten aus der Sozialversicherung.

Herausgeber: Bernhard Mohr, Vorstand der Bosch BKK
Kruppstraße 19, 70469 Stuttgart
Telefon: 0711 811-44830
Bernhard.Mohr@Bosch-BKK.de

Redaktion der Bosch BKK:

Sonja Feihle, Telefon: 0711 811-30790
Sonja.Feihle@de.bosch.com
Michael Schmid, Telefon: 0711 811-45190
Michael.Schmid1@de.bosch.com

Verlag: AGIS Verlag GmbH, Ooser Luisenstraße 23,
76532 Baden-Baden, Layout: Martin Grochowiak
Telefon: 07221 9575-0, info@agis-verlag.de

Behandlungen im Ausland

Wie Sie sich vor bösen Überraschungen schützen können

Unsere Kundenberater erleben es leider immer wieder: Wenn sich Versicherte während eines Auslandsurlaubs behandeln lassen müssen und sie dann die Rechnung zur Erstattung bei der BKK einreichen, gibt es für manchen eine böse Überraschung. Denn die Kasse darf häufig nur einen Teil der bezahlten Kosten übernehmen.

So wie bei Peter Müller (Name geändert): Rund drei Monate nach einem Herzinfarkt musste er im Spanienurlaub mit Herzbeschwerden auf die Intensivstation einer spanischen Privatklinik eingeliefert werden. Da auf der Rückseite seiner Versichertenkarte die Europäische Krankenversicherungskarte (EHIC) integriert ist, ging er davon aus, dass die Behandlung im Ausland vollständig von der Karte abgedeckt sei.

„Dann kam die Rechnung über rund 13.000 Euro – und wir mussten Herrn Müller mitteilen, dass wir davon nur 4.500 Euro übernehmen dürfen“, erzählt Frank Stubbe, der bei der Bosch BKK im Bereich Krankenhausabrechnung arbeitet. Der Grund: Die deutsche Kasse darf nur diejenigen Kosten erstatten, die



sie bei einer Behandlung im Inland bezahlen würde. Was darüber hinausgeht, muss der Versicherte selbst tragen.

Zusatzversicherung hilft

Als so genannte „Anspruchsbescheinigung“ berechtigt die EHIC Versi-

cherte, im Ausland medizinische Leistungen in Anspruch zu nehmen. Das bedeutet allerdings nicht, dass die Kosten für Behandlungen in diesen Ländern vollständig erstattet werden können. „Wir empfehlen daher unseren Versicherten dringend, eine private Auslandsreise-

krankenversicherung abzuschließen, die es schon für ein paar Euro im Jahr gibt“, meint Frank Stubbe. „Die Zusatzversicherung übernimmt in der Regel auch die Kosten für einen eventuell erforderlichen Rücktransport mit dem Flugzeug, die wir als gesetzliche Kasse ebenfalls nicht erstatten dürfen.“

Infos zum Urlaubsland

Die „Deutsche Verbindungsstelle Krankenversicherung – Ausland“ bietet auf ihrer Internetseite www.dvka.de hilfreiche Informationen zur Urlaubsvorbereitung. In der Rubrik „Urlaub im Ausland“ gibt es Merkblätter für über 40 Urlaubsländer. Darin erfahren Sie zum Beispiel, welche Zuzahlungen Sie im Urlaubsland leisten müssen. Denn diese sind häufig höher als in Deutschland und dürfen von der deutschen Krankenkasse nicht erstattet werden.

Weitere Informationen, auch zum Abschluss der Auslandsreisekrankenversicherung, gibt es bei unseren Kundenberatern oder im Internet unter www.Bosch-BKK.de/Urlaub.

BKK-Geschäftsstelle Schwieberdingen

Persönliche Beratung seit 20 Jahren



Das Schwieberdinger Team (von links): Gebietsbevollmächtigter Thomas Nödler, Angelika Knaup, Andrea Deeg, Andrea Benzinger, Chrisula Spiridonidou. Nicht auf dem Bild: Carmen Palaez-Garcia, Nina Pliening

Seit gut 20 Jahren ist die Bosch BKK in Schwieberdingen mit einer eigenen Geschäftsstelle vor Ort: Seit 1. Dezember 1991 werden dort Versicherte betreut. Mittlerweile sind es fast 12.000, die von den sechs Mitarbeiterinnen beraten werden. Darüber hinaus gehört derzeit auch eine Auszubildende im dritten Lehrjahr zum Team. „In Zeiten regelmäßiger Gesundheitsreformen besteht bei den Versicherten großer Beratungsbe-

darf“, berichtet Thomas Nödler, Gebietsbevollmächtigter bei der Bosch BKK. „Und gerade sensible Gesundheitsfragen kann man im persönlichen Gespräch häufig besser klären als am Telefon. Deshalb hält die Kasse an ihrer Präsenz vor Ort fest.“

Schwieberdinger Versicherte, die etwas für ihre Gesundheit tun möchten, können sich in der Geschäftsstelle auch nach Gesundheitskursen erkundigen, die von der Bosch BKK bezuschusst werden. Die easy!-Datenbank (www.Bosch-BKK.de/easy) listet im Raum Schwieberdingen rund 150 qualitätsgeprüfte Kurse.

Bosch BKK in Schwieberdingen:

Stuttgarter Straße 49
71701 Schwieberdingen
Tel.: 07150 3505-42
Fax: 07150 3505-50
Angelika.Knaup@Bosch-BKK.de

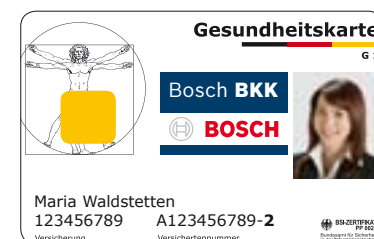
„eGK“-Ausgabe geht weiter

70 Prozent der Versicherten erhalten 2012 eine eGK

Die Ausgabe der neuen elektronischen Gesundheitskarte (eGK) nimmt an Fahrt auf. Bis Ende 2011 sollten die gesetzlichen Krankenkassen 10 Prozent ihrer Mitglieder mit der neuen Karte ausstatten.

Die Bosch BKK, die die Kartenausgabe in Baden-Württemberg gestartet hat, wird dort bis zum Frühjahr rund 53.000 Versicherte mit der eGK versorgen. Doch wie geht es 2012 weiter? Die gesetzlichen Kassen haben die Vorgabe erhalten, bis Jahresende 70 Prozent ihrer Versicherten mit einer eGK auszustatten.

„Wir werden deshalb im Laufe des Jahres 2012 alle Versicherten im gesamten Bundesgebiet anschreiben und bitten, uns ein Foto zukommen zu lassen“, berichtet Jörn Habel von der Bosch BKK. „Rund 150.000 Bilder anfordern, Karten herzustellen und zu versenden, das dauert seine Zeit – deshalb wird sich die Ausgabe der Karten bis Jahresende hinziehen.“



len und zu versenden, das dauert seine Zeit – deshalb wird sich die Ausgabe der Karten bis Jahresende hinziehen.“

Viele Arztpraxen haben bereits das notwendige Lesegerät angeschafft. Da das aber noch nicht für alle Praxen gilt, ist nicht sichergestellt, dass die Versicherten ihre eGK auch bei jedem Arzt einsetzen können. „Deshalb müssen wir parallel zur eGK auch weiterhin die gewohnten Versichertenkarten ausgeben“, erklärt Jörn Habel. „Das heißt: Wenn die Gültigkeit der Versichertenkarte ausläuft oder sich zum Beispiel die Anschrift eines Versicherten ändert, dann erhält er von uns eine neue Versichertenkarte – auch wenn wir ihm bereits eine eGK geschickt haben.“



„Kontakt zu Kunden macht mir Spaß“

Bosch BKK bildet regelmäßig junge Menschen aus

Sechs Auszubildende stellt die Bosch BKK in der Regel jedes Jahr ein und erfüllt damit nicht nur ihren sozialpolitischen Auftrag.

„In Anbetracht des demografischen Wandels brauchen wir Mitarbeiter, die unsere Kunden intensiv beraten können“, erläutert die Ausbildungsbeauftragte Beate Moser. „Ältere Menschen werden häufiger krank, oft schwerwiegend, und auch der Beratungsbedarf zur Pflege steigt. Hochqualifiziertes Personal ist demnach eine wichtige Voraussetzung für unseren Erfolg als Kranken- und Pflegekasse.“

Die dreijährige Ausbildung zum Sozialversicherungsfachangestellten ist vielseitig. Neben den theoretischen Grundlagen, die die Auszubildenden an der BKK-Akademie vermittelt bekommen, steht vor

allem die berufliche Praxis im Vordergrund. Die Auszubildenden durchlaufen die unterschiedlichen Abteilungen der Krankenkasse und sind bei Vertriebsprojekten wie Gesundheitstagen dabei. „Im Blick“ hat drei Auszubildende zu ihrem Berufsalltag befragt:



Marian Pügner,
1. Lehrjahr

„Beratungsgespräche führe ich noch nicht“, erzählt Marian Pügner, die derzeit in der Geschäftsstelle Wernau arbeitet. „Aber ich kann die Anliegen unserer Kunden entgegennehmen, wenn gerade keine Kollegin frei ist. Besonders der Kontakt zu den Kunden macht mir Spaß.“ Im Moment liegen Zahnersatz- und Psychotherapieanträge auf ihrem Schreibtisch. „G-win“-Bonushefte stapeln sich daneben und müssen

ebenfalls bearbeitet werden. Mitte 2012 wird sie dann in die BKK-Zentrale in den Bereich Beiträge und Meldungen wechseln.



Josephine Liebetrau,
2. Lehrjahr:

Im zweiten Lehrjahr verbringt Josephine Liebetrau viel Zeit in der Berufsschule und der BKK-Akademie. Im November wird sie die Prüfungen an der Berufsschule absolvieren. Die gebürtige Thüringerin wollte gerne mal in eine andere Stadt. Da kam der Ausbildungsplatz in Stuttgart gerade recht. Zurzeit arbeitet sie im Bereich Beiträge und Meldungen. „Familienversicherung, Elternzeit und Krankenversicherungsanträge sind die Themen, die ich derzeit bearbeite“, erzählt sie. „Ich prüfe und erfasse die Anträge. Kontakt habe ich hier vor allem mit Arbeitgebern. Müsste

man die Ausbildung mit einem Schlagwort erfassen, wäre ‚abwechslungsreich‘ sicher das Richtige.“



Sabrina Stiffel,
3. Lehrjahr:

Im Januar ist Sabrina Stiffel von Stuttgart nach Franken gezogen, um in der Geschäftsstelle Lohr zu arbeiten: „Weil ich mal raus aus Stuttgart wollte und eine neue Herausforderung gesucht habe“, sagt sie. Im dritten Lehrjahr umfasst ihre Arbeit das gesamte Spektrum einer Sozialversicherungsfachangestellten. Neu hinzugekommen ist in diesem Jahr das Thema „Pflege“. Die Berufsschulprüfungen hat Sabrina Stiffel bereits im Herbst gemacht; jetzt wird sie noch zwei Lehrgänge absolvieren und im Sommer ihre Prüfung ablegen.

Saisonale Influenza

Schutzimpfung ist noch nicht zu spät!

Jedes Jahr erkranken zwischen 5 und 20 Prozent der Bevölkerung an der saisonalen Influenza, meist in der Zeit zwischen Dezember und März. Deshalb wird empfohlen, die Grippe-Schutzimpfung möglichst jedes Jahr in der Zeit von September bis November durchführen zu lassen. Eine Impfung ist jedoch auch danach noch möglich und sinnvoll, da der Impfschutz bereits 7 bis 14 Tage nach der Impfung voll ausgeprägt ist.

Der nach einer Impfung gebildete Schutz ist in der Regel 6 bis 12 Monate wirksam. Die Ständige Impfkommission (STIKO) am Robert Koch-Institut empfiehlt die regelmäßige jährliche Impfung für Personen ab dem vollendeten 60. Lebensjahr. Zudem empfiehlt sie die Impfung aller Schwangeren ab der 14. bis zur 28. Schwangerschaftswoche, bei erhöhter gesundheitlicher Gefährdung infolge eines Grundleidens ab der 1. bis zur 12. Schwangerschaftswoche.

Ebenso wird die Impfung von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen mit erhöhter gesundheitlicher Gefährdung durch ein Grundleiden empfohlen. Diese Grundleiden sind zum Beispiel:

- chronische Krankheiten der Atmungsorgane (inklusive Asthma und chronisch obstruktiver Lungenerkrankung COPD),
- chronische Herz-Kreislauf-, Leber- und Nierenkrankheiten,
- Diabetes und andere Stoffwechsellkrankheiten,
- chronische neurologische Krankheiten, z. B. Multiple Sklerose mit durch Infektionen ausgelösten Schüben,
- angeborene oder auch erworbene Immundefekte mit T- und/oder B-zellulärer Restfunktion,
- HIV-Infektion.

Das Impfen des medizinischen Personals sowie der Personen in Einrichtungen mit umfangreichem Publikumsverkehr (Alters- oder Pflegeheimen) ist eine weitere Empfehlung der STIKO.

Weitere Infos unter: www.rki.de

„Ich spare weiterhin die Praxisgebühr – mit dem Hausarztprogramm der Bosch BKK.“



Weitere Vorteile unter
Darum-Bosch-BKK.de

Bosch BKK

Gesetzliche Kranken- und Pflegeversicherung

Optimal betreut. Durch eine bessere Abstimmung zwischen Haus- und Fachärzten können Patienten noch besser versorgt werden. Deshalb setzen wir in vielen Regionen auf Hausarztprogramme: Als Lotse durch die Behandlung koordiniert Ihr Hausarzt alle notwendigen Untersuchungen beim Facharzt oder im Krankenhaus.
Ihr Vorteil: Wir befreien Sie von der Praxisgebühr.



BOSCH